

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
(19. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Uwe Kekeritz, Harald Ebner, Katharina Dröge,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie der Abgeordneten Eva-Maria Schreiber, Dr. Kirsten Tackmann, Heike
Hänsel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/23988 –**

Gefährliche Pestizidexporte stoppen – Internationale Abkommen zum Schutz vor Pestizidfolgen stärken

A. Problem

Der globale Pestizideinsatz ist in den letzten 20 Jahren kontinuierlich gestiegen; der Weltmarkt für sogenannte Pflanzenschutzmittel hatte 2019 ein Volumen von rund 36 Milliarden US-Dollar. Hinter China und gleichauf mit den USA ist Deutschland mit einem Exportvolumen im Wert von rund vier Milliarden US-Dollar der zweitgrößte Pestizidexporteur weltweit; im Jahr 2018 haben deutsche Pestizidhersteller über 10.000 Tonnen hochgefährliche Pestizide (Highly Hazardous Pesticides, HHPs) exportiert. BASF und die Bayer AG zählen zu den fünf größten Pestizidherstellern weltweit. Große Anteile der Umsätze im internationalen Pestizidhandel werden mit Wirkstoffen und Produkten dieser HHPs erzielt, die für Mensch und Umwelt, nach aktuellem Stand der Wissenschaft, schädlich sind. Darunter befinden sich auch Wirkstoffe, die in der Europäischen Union (EU) bzw. in Deutschland nicht genehmigt oder deren Inverkehrbringen explizit aus Umwelt- und Gesundheitsgründen verboten sind. Hier werden bestehende Doppelstandards genutzt, um Pestizidwirkstoffe, Zwischenprodukte und Pestizidformulierungen in Länder außerhalb der EU, insbesondere in den Globalen Süden, zu exportieren, weil Regelungen zu Pestizidzulassungen dort häufig schwächer sind als in der EU.

Bereits 1990 ging die Weltgesundheitsorganisation (World Health Organisation, WHO) von jährlich mindestens 25 Millionen Vergiftungen durch Pestizide aus. Jedes Jahr ereignen sich geschätzte 41 Millionen unbeabsichtigte Pestizidvergiftungen, von denen rund 20.000 bis 40.000 tödlich enden. Die überwiegende Mehrheit dieser Todesfälle ereignet sich im Globalen Süden. Gründe für die besonders

häufigen Vergiftungen in diesen Ländern sind fehlender oder unzureichender Arbeitsschutz sowie mangelnde Sachkunde der Anwender und Anwenderinnen über die Gefährlichkeit der enthaltenen Wirkstoffe. Oft existiert auch keine angemessene Entsorgungsinfrastruktur, wie Container oder Sammelstellen. Mangelhafte Risikobewertungen und lockere Zulassungsverfahren sowie fehlende Kontrollen erhöhen diese Gefährdungspotentiale. Am stärksten betroffen ist die ländliche Bevölkerung, wenn die Pestizide großflächig mittels Flugzeugen in der Nähe von Siedlungen versprüht oder von Bauern oder Landarbeitern, und zunehmend auch von Kindern, ohne Schutzkleidung ausgebracht werden. Rückstände der Chemikalien in Lebensmitteln, Trinkwasser, Luft, Staub und dem Regen bergen hohe gesundheitliche Gefahren und steigern so das Risiko für das Auftreten von Krebs und chronischen Krankheiten wie Diabetes, Parkinson, Alzheimer und können zudem zu angeborenen Fehlbildungen und Fortpflanzungsstörungen führen. Hinzu kommen negative Auswirkungen auf die Umwelt und Biodiversität, beispielsweise in Böden, im Wasser und bei Nützlingen, wie Bienen.

Der Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen (VN) zu den Auswirkungen von Umweltverschmutzung auf die Menschenrechte hat, ebenso wie 35 Expertinnen und Experten des VN-Menschenrechtsrats (United Nations Human Rights Council, UNHRC), eine schrittweise Umstellung der Landwirtschaft auf agrarökologische Methoden sowie ein Ende der Praxis wohlhabender Staaten, die eigenen verbotenen giftigen Chemikalien in ärmere Länder zu exportieren, gefordert. Die geplante Chemikalienstrategie der EU-Kommission sieht ebenso Maßnahmen vor; es ist ein Exportverbot für diejenigen gefährlichen Chemikalien geplant, die in der EU verboten sind.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/23988 abzulehnen.

Berlin, den 3. März 2021

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dr. Peter Ramsauer
Vorsitzender

Peter Stein (Rostock)
Berichterstatter

Dr. Sascha Raabe
Berichterstatter

Dietmar Friedhoff
Berichterstatter

Dr. Christoph Hoffmann
Berichterstatter

Eva-Maria Schreiber
Berichterstatterin

Uwe Kekeritz
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Peter Stein (Rostock), Dr. Sascha Raabe, Dietmar Friedhoff, Dr. Christoph Hoffmann, Eva-Maria Schreiber und Uwe Kekeritz

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/23988** in seiner 209. Sitzung am 11. Februar 2021 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung wird von den Antragstellern aufgefordert, eine Verordnung gemäß § 25 Absatz 3 Satz 2 des Pflanzenschutzgesetzes zu erlassen, welche den Export von Pestiziden untersagt, die in der EU und/oder Deutschland aufgrund von Umwelt- und Gesundheitsrisiken über keine Genehmigung bzw. Zulassung verfügen. Solange noch keine entsprechende EU-Regelung existiert, soll die Möglichkeit einer Ausweitung des Exportverbots auf Wirkstoffe und Zwischenprodukte umgehend geprüft werden.

Zudem wird die Bundesregierung dazu aufgefordert, das geplante Exportverbot für in der EU verbotene gefährliche Stoffe in Drittstaaten im Rahmen der EU-Chemikalienstrategie aktiv zu unterstützen und sich auf europäischer Ebene für eine entsprechende europaweite Regulierung zur Unterbindung von Produktion, Lagerung und Export von Pestizidwirkstoffen, Zwischenprodukten und Pestizidformulierungen einzusetzen, welche aufgrund von gesundheits- oder umweltbezogenen Gefahren und Risiken in der EU nicht genehmigt oder zugelassen sind.

Darüber hinaus soll sich die Bundesregierung auf internationaler Ebene in den entsprechenden Gremien für eine wirksame verbindliche Regulierung des Pestizidhandels mit den folgenden Zielen einsetzen: ein internationales Abkommen zum Lebenszyklus-Management von Pestiziden zu beschließen, das eine allgemeingültige Definition von HHPs auf Basis bestehender Kriterien und ein schrittweises Verbot dieser Wirkstoffe und Formulierungen einschließt; die freiwilligen Verpflichtungen im Internationalen Verhaltenskodex für Pestizidmanagement der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der VN (Food and Agriculture Organisation of the United Nations, FAO) und der WHO in verbindliche Regelungen, inklusive Klagemöglichkeiten für Geschädigte, zu überführen; ein unabhängiges Monitoring-System zur Einsatzpraxis von Pestiziden und den daraus resultierenden gesundheitlichen und ökologischen Folgen in Ländern des globalen Südens aufzubauen.

Die Bundesregierung wird ferner aufgefordert, für Pestizide, die nicht unter das Exportverbot fallen, Vorgaben des Internationalen Verhaltenskodex für Pestizidmanagement gesetzlich zu verankern und damit dafür zu sorgen, dass die Pestizidindustrie in Kooperation mit den Einsatzländern wirksame Maßnahmen und Systeme zur Risikominderung einführt, um über die gesamte Wertschöpfungskette die sichere Lagerung von Pestiziden sowie eine sichere umweltgerechte Entsorgung von Restbeständen und gebrauchten Verpackungen zu gewährleisten. Außerdem sollen wirksame Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten gegenüber Herstellern und Exporteuren geschaffen werden.

Zudem soll die Bundesregierung den Einsatz von hochgefährlichen Pestiziden in Programmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) ausschließen und konsequent auf die Förderung von agrarökologischen Methoden und Konzepten setzen.

Die Antragsteller fordern schließlich, die landwirtschaftliche Forschungsförderung konsequent auf nichtchemische Alternativen für den Pflanzenschutz auszurichten und agrarökologische Ansätze intensiv durch geeignete Forschung zu stärken.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage 19/23988 in seiner 133. Sitzung am 3. März 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat die Vorlage 19/23988 in seiner 75. Sitzung am 3. März 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat die Vorlage 19/23988 in seiner 99. Sitzung am 3. März 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage 19/23988 in seiner 86. Sitzung am 3. März 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage in seiner 72. Sitzung am 3. März 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erläutert, dass es während der Debatte im Plenum Zustimmung für den Antrag gegeben hätte; man hätte mit dem Thema wohl „einen Nerv getroffen“. Es sei ein offensichtlicher Missstand, wenn Pestizide, die in Deutschland als zu giftig für Mensch und Umwelt eingestuft wären, in Länder des globalen Südens exportiert werden dürften, in denen die ländliche Bevölkerung in Armut lebe und wenig Schutz hätte. Bei diesem Antrag gehe es keineswegs darum, alle Pflanzenschutzmittel zu verbieten, sondern es gehe um ein Verbot der Mittel, die zu giftig in Deutschland und in der EU wären. Was hier zu giftig wäre, sei sicherlich auch andersorts giftig. Das sehe übrigens auch Dr. Marcos Orellana, Sonderberichterstatter zu den Auswirkungen von Umweltverschmutzung auf die Menschenrechte, so, denn er hätte eindringlich an die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag appelliert, die Forderungen des vorliegenden Antrags zu unterstützen. Eine verbindliche, umfassende, internationale Konvention wäre besser als ein rein europäisches Exportverbot, und ein europäisches Exportverbot wäre besser als ein rein deutsches Verbot. Das könne jedoch kein Grund sein, jetzt nicht mit dem ersten Schritt zu beginnen und zu handeln. Ein deutsches Exportverbot wäre ein starkes Signal für kommende Verhandlungen auf europäischer und internationaler Ebene. In dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordere man deshalb eine europäische Lösung, stärkere internationale Abkommen und verbindliche Regelungen in Deutschland. Der Erfolg scheitere nicht an den Entwicklungspolitikern der Regierungskoalition, sondern an den Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich Landwirtschaft, wobei man sich fragen müsse, wem diese Blockadehaltung nütze. Das seien bestimmt nicht die deutschen Landwirte, denn sie hätten Konkurrenten im Ausland, die weiterhin mit giftigen Substanzen arbeiten würden; sie nütze auch nicht den deutschen Konsumenten und Konsumentinnen, denn sie hätten später giftige Rückstände in ihren Körpern. Tatsächlich nütze ein Nichtstun nur Chemieriesen wie Bayer und BASF, die für ihre Profitmargen auch eine Schädigung von Menschen und Umwelt in Kauf nehmen würden. In dem Antrag gehe es um HHPs, die schwere Schäden verursachen würden. Hier könnte man leicht Abhilfe schaffen, und deshalb setze man auf Zustimmung zum Antrag.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßt, dass die Regierungskoalition den vorliegenden Antrag anerkenne, und bei den Reden im Plenum hätte man sogar feststellen können, dass der Antrag noch nicht weit genug gehe. Deshalb freue man sich auf den angekündigten Koalitionsantrag, den die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen werde. Man könne bei diesem Thema niemanden aus seiner oder ihrer Verantwortung entlassen, denn es betreffe Umwelt-, Menschenrechts- und Gesundheitsfragen. In Deutschland seien diese Pestizide aus guten Gründen verboten, aber gleichzeitig werde argumentiert, dass man keinem Land verbieten könne, was sie

importieren oder zulassen würden. Das sei Doppelmoral, denn wenn man das auf andere Bereiche, wie Drogen oder Waffen, übertragen würde, dann wäre eine solche Argumentation wenig belastbar. Beim Besuch solcher Plantagen und Siedlungen, die HHPs benutzten, treffe man möglicherweise Plantagenarbeiterinnen, die Ernährerinnen ihrer Familien, die unter Nierenversagen leiden würden. Dann wäre es zynisch zu erklären, dass das Gesundheitssystem vor Ort nicht ausreichend wäre, dass Deutschland die Pestizideinsätze nicht kontrollieren würde und keinen Einfluss auf die Verteilung von Schutzkleidung hätte. Es wäre auch wenig hilfreich, darauf hinzuweisen, dass die Pestizide billig wären und es sich um arme Länder handle; die dortigen Großgrundbesitzer mit 300.000 Hektar Land hätten sicherlich keine finanziellen Sorgen. Ein solcher Ansatz sei zynisch und unpassend. Man müsse in dieser Frage europäisch denken, und die EU-Chemikalienverordnung verfolge das Ziel, die HHPs zu verbieten. Deutschland müsse überlegen, ob man nun den europäischen Initiativen „in den Rücken fallen“ oder ob man vorangehen wolle.

Die **Fraktion der CDU/CSU** unterstreicht, dass die Maßnahmen der geplanten EU-Chemikalienstrategie gut seien, ebenso wie die intensive Auseinandersetzung mit dem Thema. In den Details gehe der vorliegende Antrag nicht weit genug. Man müsse nämlich unterscheiden zwischen Genehmigung, Zulassung und Verbot; in einer Liste mit den 14 am stärksten exportierten Produkten, die in diesen Bereich hineinfallen würden, seien diese allesamt nicht genehmigt, aber in einzelnen EU-Ländern zugelassen und nicht verboten. Wenn der Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. sich ausschließlich auf Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfügungen beschränke, dann greife das an dieser Stelle zu kurz. Es wäre durchaus angebracht, dieses im Rahmen der EU-Chemikalienstrategie weiter zu verfolgen und klar zu definieren, was genehmigt, was zugelassen und was verboten sei. Ein weiterer Punkt sei die Gesundheits- oder Naturschädigung, wozu der häufig falsche Umgang mit den Produkten vor Ort gehöre. Hier müsse ausgebildet und informiert sowie Monitorings durchgeführt werden. Diese Aspekte seien allesamt in dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD zum Thema Agrarökologie enthalten: so sei in der Beschlussempfehlung bereits die Aufsetzung eines Monitorings enthalten. Auch die Bundesregierung beschäftige sich mit dem Thema. Viele Gesundheitsschädigungen würden vor allem beim Anmischen der Chemikalien entstehen, denn dabei würden Fehler gemacht. Wenn nur die erlaubten Chemikalien exportiert würden und die verbotenen, aber notwendigen, Bestandteile vor Ort hinzugekauft und -gemischt würden, dann werde das Risiko noch zusätzlich erhöht. Zusammenfassend betrachtet, sei das Thema hoch komplex, wobei der vorliegende Antrag in einigen Bereichen zu kurz greife. Es gebe innerhalb der EU im Übrigen auch nicht zugelassene und nicht genehmigte Produkte, weil nie eine Zulassung beantragt worden wäre. Diese wären für die europäische Hemisphäre und Klimazone nicht geeignet, aber in den Einsatzländern seien sie relevant und wirksam. Man müsse hier differenzieren, aber man habe großes Vertrauen in die EU-Chemikalienstrategie, und an dieser werde sich die Bundesregierung auch zukünftig intensiv beteiligen. Man lehne den Antrag ab.

Die **Fraktion der SPD** führt aus, dass sich insbesondere die Entwicklungspolitiker für ein Exportverbot der Pestizide, die in Europa bereits verboten wären, einsetzen würden. Man werde sich auch im Europaparlament (EP) weiter engagieren, denn es gehe nicht nur um Gesundheitsschädigungen aufgrund des Einsatzes von verbotenen Pestiziden, sondern auch um zugelassene Produkte, die dann beispielsweise auf Bananenplantagen aus der Luft versprüht würden, während die Menschen in unmittelbarer Umgebung weiterarbeiten würden. Deswegen sei das Lieferkettengesetz, das auf den Weg gebracht werde, so wichtig und hilfreich. Darin wären nämlich auch Gesundheitsschutzmaßnahmen enthalten. Außerdem müssten Unternehmer, die aus Deutschland z. B. Bananen einführen würden, zukünftig darauf achten, dass im Erzeugerland der Gesundheitsschutz eingehalten werde, und das schließe natürlich dann auch den Umgang mit HHPs ein. Da könne man entsprechende Verbesserungen erwarten, die von den Mitgliedern des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (AwZ) mitgetragen würden; auch der Entwicklungsminister befürworte das Lieferkettengesetz, wohingegen der Bundeswirtschaftsminister dieses stark verwässern wollte. Auch wenn die Fraktion der SPD grundsätzlich die Ziele des Antrags der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN teile, werde man ihn ablehnen, aufgrund des Koalitionsvertrages und mit dem Hinweis auf die Argumentation des Kollegen Stein, MdB, im Hinblick auf die Argumentation bezüglich der Genehmigung, Zulassung und des Verbotes.

Die **Fraktion der AfD** stellt zunächst klar, dass ihnen fälschlicherweise unterstellt werde, gegen das Lieferkettengesetz zu sein. Es entspreche im Übrigen der Doppellogik der Fraktion DIE LINKE. Dinge, die in die eigene Weltsicht passen würden, voranzubringen. Dabei spielten mögliche Konsequenzen keine Rolle, wie man bei der Einführung von E-Mobilität sehen könne. Sie werde ohne Rücksicht auf die dazu benötigten Rohstoffe, wie Lithium und Kobalt, vorgebracht, und es interessiere keinen, wie das Wasser anschließend aussehe und ob die Menschen krank würden. Es sei nur interessant, ob es in Deutschland anschließend einen CO₂ neutralen Verkehr

geben würde. Das zeige sich auch in diesem Antrag, der gemeinsam mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verfasst worden sei. Durch Pestizide wären in Deutschland „verschiedene Sachen“ getötet worden, die die Pflanzen nun nicht mehr angreifen könnten, und deshalb sei der Pflanzenschutz wirksam. Der Antrag gebe keine Antwort darauf, was in Afrika und anderen südlichen Ländern geschehen würde, wenn „diese Sachen“ noch vorhanden wären und man das Pestizid und damit den Pflanzenschutz verbieten und wegnehmen würde. Es gebe dort vor Ort möglicherweise Probleme, die man nur mit Pestiziden lösen könnte. Wenn es Alternativen gäbe, würde man sie sicherlich einsetzen. Wenn Deutschland sie nicht liefern würde, dann würde China auf den Markt drängen, und dann müsse man sich fragen, ob man nicht lieber das Pestizid oder den Pflanzenschutz aus Deutschland wolle, die ganz anderen Kontrollen unterliegen würden. Der Antrag mache insgesamt keinen Sinn, denn die meisten Unfälle würden durch eine falsche Anwendung entstehen. Dementsprechend müsste als erste Priorität stehen, dass die Lieferanten verpflichtet würden, die Kleinbäuerinnen und -bauern arbeitstechnisch zu schützen; da komme „Bildung ins Spiel“. Es gebe insgesamt zu viele Menschen und zu wenig Fläche. Das sei die Logik, die man überwinden müsse, und Überbevölkerung sei immer ein wichtiges Thema. Der Ertrag müsse größer werden, und man müsse die geringeren Flächen stärker nutzen. Die Fraktion der AfD lehne den Antrag ab.

Die **Fraktion der FDP** stellt fest, dass Pflanzenschutzmittel ein heikles Thema seien, denn sie seien in der Regel giftig und würden irgendetwas abtöten. Deshalb seien die anzuwendende Dosis und vor allem der geeignete Umgang entscheidend, was häufig ein Riesenproblem darstelle. Der vorliegende Antrag greife diese Problematik gut auf. Bemängeln müsse man jedoch, dass es Produkte gebe, die in der EU nicht zugelassen seien, weil niemand sie beantragt hätte, weil die Probleme nicht existierten und somit eine völlig andere Situation vorliege. Man würde im wörtlichen Sinne im Glashaus sitzen und hätte es gut, denn viele Phasen der Nahrungsmittelproduktion passierten unter kontrollierten Bedingungen in Gewächshäusern. In den Ländern des globalen Südens werde hingegen auf dem freien Feld mit der oder auch gegen die Natur gekämpft, und das sei ein grundsätzlicher Unterschied. Das bedeute aber nicht, dass man dioxinhaltige Mittel, wie Lindan, die man in der Vergangenheit in der EU benutzt hätte und die nicht mehr produziert werden dürften, exportieren sollte. Doppelmoral wäre, wenn man anderen etwas vorenthalten würde, dessen Gebrauch einen selber in eine gute Situation gebracht hätte. Da müsse man differenzieren, und hier sei der Antrag zu pauschal. Man müsse außerdem die örtlichen Bedingungen und die vorhandenen Möglichkeiten berücksichtigen. Dazu gehöre beispielsweise das Timing beim Einsatz von Mitteln, denn es gebe wenig giftiges Pflanzenschutzmittel, das jedoch zu einem bestimmten Zeitpunkt eingesetzt werden müsse. Es gebe einen Zeitkorridor von 14 Tagen, in denen eine Raupe im Larvenstadium 2 wäre, und da müsse man das Produkt einsetzen. Man brauche dazu eine andere Logistik, als sie in den Ländern des Südens vorhanden sei. Deshalb greife man zu einem Produkt, das auch noch Larven im Stadium 4 und 5 abtöten würde; das seien dann auch giftigere Substanzen. Es müsse darauf Rücksicht genommen werden, was die Menschen vor Ort brauchten. Das forderten auch eine Reihe von Dozenten für Agrar- und Biosystemtechnik der Universität Kenia. Nach deren Einschätzung solle man ihnen Pestizide nicht vorenthalten, denn sie könnten ihre Ernährung sichern. Außerdem sollte man Ausnahmen ermöglichen, wenn Katastrophen, wie der Heerwurm beim Mais oder die Heuschrecken, eintreten würden. Auf derartige Fragen müsse man Antworten geben, und da sei der Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. zu undifferenziert. Deshalb lehne die Fraktion der FDP ihn ab.

Berlin, den 3. März 2021

Peter Stein (Rostock)
Berichterstatter

Dr. Sascha Raabe
Berichterstatter

Dietmar Friedhoff
Berichterstatter

Dr. Christoph Hoffmann
Berichterstatter

Eva-Maria Schreiber
Berichterstatte

Uwe Kekeritz
Berichterstatter

